

Umgang mit augenscheinlichem Fehlverhalten eines Kollegen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. Juni 2025 16:28

Zitat von Magellan

Ich würde halt einfach naiv nachfragen wie das geregelt ist. Weiß nicht, was daran so schwierig ist.

Was soll denn das bringen? Dass der Chef in der Konferenz sagt "also das geht ja mal gar nicht!"? Abgesehen davon, dass der Kollege natürlich dann weiß, dass er gemeint ist mit der komischen unkollegialen Art, bedeutet das noch nicht, dass es sein Verhalten ändert. Und zum zweiten wollte ich auch nicht, dass der Chef mich für naiv hält.

Dann eher so, wie Chili beschreibt, sinnvolles Konzept, von dem alle was haben.

Edit: oder einfach zum Chef und Bescheid geben, soll er sich kümmern.

Der Titel wurde ja inzwischen geändert, der ließ zusätzlich vermuten, dass ein Elternteil sich beklagt und kein Kollege. Man legt doch keine Dienstaufsichtsbeschwerde ein, wenn man ein Problem bei der SL anspricht.